

# **HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Dänischenhagen für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

**1. im Ergebnisplan mit**

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.601.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.427.200 EUR
einem Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) von	-825.800 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	825.800 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR

und

**2. im Finanzplan mit**

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.228.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.707.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	72.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.091.700 EUR

festgesetzt.

## **§ 2**

**Es werden festgesetzt:**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,4

## **§ 3**

**Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:**

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 und 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Dänischenhagen, den 28.11.2025

gez. Kühl  
Bürgermeister

**Hinweis:** Gemäß § 79 Absatz 3 Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und -plan 2026 der Gemeinde Dänischenhagen nehmen (Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 30, während der Dienststunden).